

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 12.05.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bericht des Vorsitzenden

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.04.2026

4 Baugesuche

4.1 Friedhofstraße 25, Gemarkung Wenighösbach - Anbau eines Getränke- und Leergut-Lagerraumes; Anbau eines Lagerraumes mit Überdachung - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Anbau eines Getränke- und Leergut-Lagerraumes; Anbau eines Lagerraumes mit Überdachung“, FINr. 4935, Gemarkung Wenighösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

4.2 Schubertstraße 23, Gemarkung Hösbach - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 1 Carport und 3 Stellplätzen - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 1 Carport und 3 Stellplätzen“, FINr. 1000/97, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderliche **Befreiung** zu folgender Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Carport um ca. 2,00 m wird erteilt.

4.3 Rat-Scholz-Straße 21, Gemarkung Hösbach - Neubau Einfamilienwohnhaus und Abbruch best. Wohnhaus - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus und Abbruch best. Wohnhaus“, FINr. 9605/44, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (5,50 m) des Wohngebäudes um 0,92 m
- Unterschreitung des Mindestgebäudeabstands um 0,42 m
- Dachneigung der Garage (Flachdach statt Satteldach 8 Grad)
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (2,50 m) der Garage um 0,47 m werden erteilt.

4.4 Schöllkrippener Straße 2, Gemarkung Hösbach - Nutzungsänderung Gewerbeeinheit - Antrag auf Tekturgenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Nutzungsänderung Gewerbeeinheit“, FINr. 467, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

4.5 Siemensstraße 10a, Gemarkung Hösbach - Anbau Erweiterung Verkaufs- und Nebenfläche - Antrag auf Tekturgenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Anbau Erweiterung Verkaufs- und Nebenfläche“, FINr. 6080/65, 6080/78, 6080/76, 6080/64, 6080/76, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Prüfung und Erteilung der Abweichung zur Abstandsflächenregelung obliegt der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Aschaffenburg.

4.6 Georg-Blaß-Straße 41, Gemarkung Rottenberg - Neubau eines Doppelhauses in zweiter Reihe - Antrag auf Vorbescheid

1. Beschlussfassung

Einvernehmen nach § 36 BauGB

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau eines Doppelhauses in zweiter Reihe“, FINr. 916, Gemarkung Rottenberg, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Beschlussfassung

Zustimmung nach § 36a BauGB

Die Zustimmung nach § 36a BauGB aufgrund von § 246e Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 BauGB (neue Rechtslage „Bau-Turbo“) kann ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden, da seitens des Marktes Hösbach das Aufstellen entsprechender Leitlinien noch aussteht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

5 Bekanntgaben

6 Verschiedenes

Frank Houben
Erster Bürgermeister